



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

Sitzungsdatum: Montag, 01.02.2016
Beginn: 19:36 Uhr
Ende: 21:32 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kirsch, Herbert

Zweiter Bürgermeister

Fastl, Peter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bagusat, Antoinette

Baur, Hannelore

Behrendt, Michael

Bippus, Volker

Brink, Martin

Fastl, Frank

Fuchs-Gamböck, Michael

Grosser, Johannes

Anwesend ab 19.24 Uhr

Hofmann, Michael

Kubat, Franz

Kubat, Kathrin

Anwesend ab 19.21 Uhr

Maginot, Edgar

Anwesend ab 18.23 Uhr

Plesch, Susanne

Scharr, Marianne

Schlüpmann, Marc

Schöpflin, Erich

Vetterl, Alban

Anwesend ab 18.21 Uhr

Vetterl, Johann

von Liel, Beatrice

Wilkening, Stephan

Anwesend ab 19.30 Uhr

Zirch, Jürgen

Anwesend ab 18.40 Uhr

Ortssprecher

Stedele, Christine

Schriftführer

Neugebauer, Erich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Hackl, Thomas
Sander, Petra

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Planung Seeanlagen; Freianlagen, Ufermauer und Brücke, Vorstellung der Planung
2. Haushaltsplan 2016; Verabschiedung 2/20/038/2016
3. Finanzplanung 2017 - 2019 2/20/039/2016
4. Erlass der Haushaltssatzung 2016 2/20/040/2016
5. Feststellung der Jahresrechnung 2014 2/20/041/2016
6. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2014 2/20/042/2016
7. Jahresrechnung 2014, Entlastung 2/20/043/2016
8. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Wasserwerkes 2014 2/20/044/2016
9. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses für die Photovoltaik- anlagen 2014 2/20/045/2016
10. Bestätigung der Kommandanten der Freiw. Feuerwehr
- 10.1. Feuerwehr Obermühlhausen 1/11/013/2016
- 10.2. Feuerwehr Dettenhofen 1/11/012/2016
11. Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung 1/11/011/2016
12. Wasserrad im Mühlbach; Einleitung eines wasserrechtlichen Verfahrens
13. Bürgerentscheid
- 13.1. Abstimmungsleiter 1/10/012/2016
- 13.2. Abstimmungsausschuss 1/10/013/2016
- 13.3. Abstimmungsvorstände 1/10/014/2016
- 13.4. Entschädigung 1/10/015/2016
14. Arbeitsvergabe
- 14.1. Wechselladerhalle Fritz-Winter-Str., Hallenbau 3/31/010/2016
15. Bekanntgaben und Anfragen
- 15.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
- 15.2. Schöpflin, Infotafeln für die Mühlstraße

Erster Bürgermeister Herbert Kirsch eröffnet um 19:36 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung hat um **18:15 Uhr** eine **nichtöffentliche Sitzung** stattgefunden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Planung Seeanlagen; Freianlagen, Ufermauer und Brücke, Vorstellung der Planung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch von der mit der Neuplanung der Seeanlagen beauftragten Arbeitsgemeinschaft Engelsmann Peters Beratende Ingenieure (Stuttgart) und Lohrer Hochrein Landschaftsarchitekten und Stadtplaner (München) Frau Hochrein und Herrn Engelsmann.

Frau Hochrein erläutert den Planungsauftrag, der das Gebiet der Boxleranlagen einschließlich der Fläche nördlich des Dampferstegs umfasst und der auch die Radwegführung beinhaltet.

Zu den Boxleranlagen stellt sie fest, dass der Bestand erhalten werden soll. Lediglich die Ufermauer soll neu gestaltet werden. Beispiele für eine mögliche bauliche Veränderung werden aufgezeigt, dazu passend neue Sitzgelegenheiten. Zum Lichtkonzept des gesamten Gebiets führt sie aus, dass die Beleuchtung am Ufer erhalten bleiben sollte, weitere Lichtquellen sollten im Zusammenhang mit dem neu anzulegenden Radweg konzipiert werden. Schließlich spricht sie auch noch die Bahnunterführung an, an deren Bestand wegen der Bahngleise nicht viel geändert werden kann. Der wegen der immer wieder auftretenden Überflutungen gebaute Stufenversatz sollte bestehen bleiben, allerdings könnte, um etwas Höhe zu gewinnen, der abgesenkte Teil noch geringfügig tiefer gelegt werden. Die in der Folge früher eintretende Überflutung dieses Abschnitts könnte hingenommen werden.

Herr Engelsmann schildert detailliert, wie die neue Uferbefestigung aussehen könnte und welche baulichen Maßnahmen notwendig wären. Aufgrund der bisher vorliegenden Gutachten wird davon ausgegangen, dass für die Gründung einfache Maßnahmen ausreichen.

Die Vorträge lösen vielfache Rückfragen, z.B. ob künftig im Uferbereich ein Geländer notwendig wäre oder welche Auflagen vom Denkmalschutz zu erwarten sind, aus. Zur Frage, ob denn das ganze Ufer neu befestigt werden muss oder ob ein Teil als einfache Kiesfläche ausgebildet werden könnte, wird auf die Erfahrungen im Bereich des Riederauer Dampferstegs verwiesen. Der einstmals angelegte Kiesstreifen musste wegen des permanenten Wellenschlags bald wieder befestigt werden. Darüber hinaus werden Vorschläge zum Angebot von Bewegungsspielgeräten gemacht oder zur Anlage eines speziellen Weges mit unterschiedlichsten Belägen in der Nähe der Kneippanlage. Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, dass beim Erhalt der alten Uferbeleuchtung auf jeden Fall alle alten Kabel eingehend zu prüfen wären. Es werden jedoch auch nachdrücklich Bedenken zur vorgestellten Radwegtrasse vorgebracht. Für die sportlich ambitionierten Radfahrer, die den See zügig umrunden wollen, sollte eine andere Trasse gefunden werden als den durch viele Fußgänger frequentierten Bereich der Seeanlagen.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen zeigt Herr Engelsmann mögliche Alternativen für eine neue Brücke über den Mühlbach vor. Diese neue Brücke soll nicht nur die bestehende kleine Fußgängerbrücke ersetzen, sondern künftig auch z.B. durch Bauhoffahrzeuge befahren werden können. Dann könnte nämlich die bestehende Überfahrt beim Bahngleis abgebaut und so die vorhandene Unterführung deutlich verkürzt werden. Von den fünf vorgestellten Alternativen scheidet jedoch die Planung mit dem Holzbohlenbelag aus, da diese Konstruktion nicht die erforderliche Tragfähigkeit für die Bauhoffahrzeuge hätte. Die vier anderen Alternativen sind Brücken aus Stahlbeton, die sich nur in Bezug auf ihre Bauweise, die Kosten und vor allem die Optik des Betrachters und des Benutzers unterscheiden. Die geschätzten Kosten liegen, je nach Ausführung, zwischen 171.000 und 214.000 €.

Die vorgestellten Entwürfe sollen im Internet veröffentlicht und bei den anstehenden Bürgerversammlungen der Bevölkerung vorgestellt werden. Im Frühjahr wird der Marktgemeinderat dann über die Auftragsvergabe entscheiden.

Bgm. Kirsch bedankt sich bei Frau Hochrein und Herrn Engelsmann für die Teilnahme an der Sitzung.

2. Haushaltsplan 2016; Verabschiedung

Der Marktgemeinderat beschließt folgenden Haushaltsplan für das Jahr 2016:

Einzelplan Nr.	Einnahmen €	Ausgaben €	Verpfl.Erm. €
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
0 Allgemeine Verwaltung	194.900	1.342.400	0
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	179.300	583.300	0
2 Schulen	794.100	1.554.700	0
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	6.100	157.800	0
4 Soziale Sicherung	647.400	1.953.100	0
5 Gesundheit, Sport, Erholung	186.400	413.400	0
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	199.200	2.464.200	0
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	485.400	1.343.500	0
8 Wirtschaftliche Unternehmen Grund- und Sondervermögen	1.838.800	2.072.000	0
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	<u>14.273.600</u>	<u>6.920.800</u>	<u>0</u>
Summe Einzelplan 0 - 9 Verwaltungshaushalt	<u>18.805.200</u>	<u>18.805.200</u>	<u>0</u>
<u>Vermögenshaushalt</u>			
0 Allgemeine Verwaltung	0	159.500	0
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	137.500	762.800	0
2 Schulen	0	159.500	0

3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	233.900	165.500	0
4	Soziale Sicherung	5.900	136.800	0
5	Gesundheit, Sport, Erholung	6.400	218.100	0
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.249.600	4.751.600	0
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	360.000	657.500	0
8	Wirtschaftliche Unternehmen Grund- und Sondervermögen	142.300	1.373.600	0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	<u>6.569.900</u>	<u>320.600</u>	<u>0</u>
Summe Einzelplan 0 - 9 Vermögenshaushalt		<u>8.705.500</u>	<u>8.705.500</u>	<u>0</u>
Gesamthaushalt:		<u>27.510.700</u>	<u>27.510.700</u>	<u>0</u>

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

3. Finanzplanung 2017 - 2019

Als Anlage zum Haushaltsplan 2016 ist die Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 festzulegen. Es ergibt sich folgendes Gesamtbild:

<u>Verwaltungshaushalt:</u>		<u>ordtl. Tilgung:</u>		
Volumen:	2017: 18.303.000,00 €	Zuführung:	1.473.100,00 €	230.000,00 €
	2018: 18.228.700,00 €	Zuführung:	1.685.500,00 €	240.000,00 €
	2019: 18.260.800,00 €	Zuführung:	1.884.200,00 €	270.000,00 €
<u>Vermögenshaushalt:</u>		<u>Abgleich Haushalt durch:</u>		
Volumen:	2017: 7.538.800,00 €	Fehlbetrag:	3.377.700,00 €	(Entnahme aus Rücklage u. Darlehen)
	2018: 4.016.000,00 €	Überschuss:	3.800,00 €	(Zuführung an Rücklage)
	2019: 2.744.300,00 €	Überschuss:	615.400,00 €	(Zuführung an Rücklage)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und genehmigt den Finanzplan zum Haushaltsplan 2016 für die Jahre 2017 bis 2019.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

4. Erlass der Haushaltssatzung 2016

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.805.200,00 Euro
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.705.500,00 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Dießen am Ammersee, den

Markt Dießen am Ammersee

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

5. Feststellung der Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 wurde lt. Niederschrift vom 30.11.2015 gemäß Art. 103 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Die örtliche Rechnungsprüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen die der Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2014 entgegenstehen.

Die am 01.04.2015 gedruckte Jahresrechnung 2014 zeigt folgendes Ergebnis:

<u>Soll-Einnahmen:</u>	Euro
Verwaltungshaushalt:	18.326.922,80
Vermögenshaushalt:	6.835.352,33
	<u>25.162.275,13</u>
Abgang alter Kasseneinnahmereste:	-13.776,19
<u>Gesamteinnahmen:</u>	<u>25.148.498,94</u>

<u>Soll-Ausgaben:</u>	
Verwaltungshaushalt:*)	18.318.687,39
Vermögenshaushalt: **)	6.829.835,45
	<u>25.148.522,84</u>
Abgang alter Kassenausgabereste:	-23,90
<u>Gesamtausgaben:</u>	<u>25.148.498,94</u>

Somit Fehlbetrag/Überschuß:	<u><u>0,00</u></u>
-----------------------------	--------------------

In den Sollausgaben sind enthalten:

*) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	3.935.154,00
**) Zuführung zur allg. Rücklage (Überschuss)	460.206,60

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die am 01.04.2015 gedruckte Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den genannten Summen festzustellen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

6. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2014

Aus der am 01.04.2015 gedruckten Jahresrechnung 2014 ergeben sich über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von
909.799,76 €

Diese verteilen sich auf:

den Verwaltungshaushalt mit:	884.392,92 €
und den Vermögenshaushalt mit:	25.406,84 €

Es sind **bereits genehmigt:**

überplanmäßig durch Bürgermeister nach GeschO:	- 54.591,70 €	
überplanmäßig durch Beschlüsse der Gremien:	- 156.192,17 €	
außerplanmäßig durch Bürgermeister nach GeschO:	- 1.600,00 €	
außerplanmäßig durch Beschlüsse der Gremien:	<u>- 29.608,97 €</u>	<u>- 241.992,84 €</u>

verbleiben noch zu genehmigen:	667.806,92 €
---------------------------------------	---------------------

davon sind überplanmäßig	154.531,77 €
und außerplanmäßig	513.275,15 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO die noch ungenehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 667.806,92 €.

Abstimmung:Ja 23 Nein 0

7. Jahresrechnung 2014, Entlastung

Die Entlastung kann nach der Feststellung der Jahresrechnung erteilt werden, sobald die örtliche Prüfung abgeschlossen ist und sich hierbei keine wesentlichen Beanstandungen oder Unstimmigkeiten ergeben haben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat heute das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 festgestellt und sich mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Jahr 2014 einverstanden erklärt. Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung erteilt der Marktgemeinderat nach Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnung 2014 die Entlastung.

Abstimmung:Ja 23 Nein 0

8. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Wasserwerkes 2014

Für das Wasserwerk des Marktes hat der Bayer. Kommunale Prüfungsverband den steuerlichen Jahresabschluss für 2014 erarbeitet. Die Bilanz zeigt zum 31.12.2014 folgendes Ergebnis:

Jahresgewinn lt. Bilanz:	28.929,01 €
Aktiv- u. Passivseite:	5.655.397,24 €
Aufwand- und Ertragseite:	880.819,10 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Markt:	3.433.954,80 €

Insgesamt bestehen zum 31.12.2014 steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 355.030,22 €.

Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt seit 01.01.2014 je Kubikmeter 1,21 € zzgl. 7 % MwSt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den steuerlichen Jahresabschluss 2014 für das gemeindliche Wasserwerk in der vorgelegten Form festzustellen. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung:Ja 23 Nein 0

9. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses für die Photovoltaikanlagen 2014

Für die im Jahr 2010 beschafften Photovoltaikanlagen des Marktes im Bereich Schule und Bauhof hat der Bayer. Kommunale Prüfungsverband den steuerlichen Jahresabschluss für 2014 erarbeitet. Die Bilanz zeigt zum 31.12.2014 folgendes Ergebnis:

Jahresgewinn lt. Bilanz:	1.326,49 €
Aktiv- und Passivseite:	110.739,59 €
Ergebnis der Gewinn- u. Verlustrechnung:	1.326,49 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Markt:	129.832,26 €

Insgesamt bestehen zum 31.12.2014 steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 22.731,42 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den steuerlichen Jahresabschluss 2014 für die gemeindlichen Photovoltaikanlagen in der vorgelegten Form festzustellen.
Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

10. Bestätigung der Kommandanten der Freiw. Feuerwehr

10.1. Feuerwehr Obermühlhausen

Am Freitag, den 22. Januar 2016 wurden bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Obermühlhausen folgende Personen gewählt.

Ludwig Fink, Erster Kommandant
Hans Michael Goldhahn, Stellvertretender Kommandant

Das Einvernehmen des Kreisbrandrates wurde für die Wahlniederschrift eingeholt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt den Kommandanten und dessen Stellvertreter in ihrem jeweiligen Amt bei der Freiwilligen Feuerwehr Obermühlhausen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

10.2. Feuerwehr Dettenhofen

Am Dienstag, den 19. Januar 2016 wurden bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dettenhofen folgende Personen gewählt.

Herbert Ruch, Erster Kommandant
Andreas Baur, Stellvertretender Kommandant

Das Einvernehmen des Kreisbrandrates wurde für die Wahlniederschrift eingeholt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt den Kommandanten und dessen Stellvertreter in ihrem jeweiligen Amt bei der Freiwilligen Feuerwehr Dettenhofen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

11. Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung

Der Marktgemeinderat hat zuletzt mit Beschluss vom 25. Oktober 2010 eine neue Friedhofsatzung und Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Die aktuelle Friedhofsgebührensatzung ist

im Amtsblatt vom 28. Oktober 2010 veröffentlicht worden, die Satzung trat am 01. November 2010 in Kraft. Im Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom Oktober 2014 wurde festgestellt, dass die Ergebnisse der kamerale Abschüsse Überschüsse ausweisen. Dabei wurden bislang jedoch noch keine Verwaltungskostenbeiträge berücksichtigt. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband wurde 2014 mit der Neukalkulation der Friedhofsgebühren beauftragt, Die Ergebnisse dazu wurden uns mit Gutachten vom 17. Dezember 2015 übermittelt.

In der Anlage haben wir eine Gebührenvergleichsaufstellung beigefügt.

Die neu errechneten Grabnutzungsgebühren und sonstigen Bestattungsgebühren wurden in den Paragraphen 7 und 8 der neuen Friedhofsgebührensatzung eingearbeitet.

Der Entwurf der neuen Friedhofsgebührensatzung wurde ebenfalls als Anlage angefügt.

Die Satzung soll zum 01. März 2016 in Kraft treten.

Die Änderungen zu den bisherigen Grabnutzungsgebühren und sonstigen Gebühren ergeben sich auch auf Grund geänderter Bemessungseinheiten. Bei der vorliegenden Kalkulation wurden die Grabgröße, die Anzahl der Grabstellen und die zusätzliche Möglichkeit der Urnenbeisetzung in Erdgräbern berücksichtigt. Die Kosten für die Urnennischen wurden diesen direkt zugeordnet, dadurch ergibt sich auch eine Gebührenerhöhung. Ebenso wurden die grabspezifischen Kosten für das anonyme Urnensammelgrab nur auf diese Grabart umgelegt. Die Fundamentgebühren entfallen künftig. Die Kosten für die Grabfundamente werden künftig über die Grabgebühren gedeckt. Der Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses wurde die Anzahl der durchschnittlichen jährlichen Benutzungstage zugrunde gelegt. Künftig wird keine Pauschalgebühr mehr für die Benutzung erhoben, sondern je angefangenem Benutzungstag eine Gebühr erhoben. Eine Pauschalgebührenerhebung für die Nutzung des Leichenhauses ist nach Urteilen des VG München und BayVGH nicht mehr zulässig.

Darüber hinaus steigt die Bearbeitungsgebühr je Bestattungsfall von bisher 12,- € auf 56,- €. Bisher wurden dazu die Verwaltungskosten nur eingeschränkt berücksichtigt, mit jedem Bestattungsfall ist nicht nur eine Bescheidserstellung, sondern auch u.a. viele einzelne Koordinations-tätigkeiten erforderlich.

Die Entschädigungssätze für die Reinigung der Leichenhäuser für die ehrenamtlichen Mitarbeiter wurden zum 01.01.2016 ebenfalls erhöht. Dabei wurden die Gehaltssteigerungen der tariflich Beschäftigten im öffentlichen Dienst herangezogen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die dieser Niederschrift angefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

12. Wasserrad im Mühlbach; Einleitung eines wasserrechtlichen Verfahrens

Unter Bezugnahme auf die Aussprache in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 20.04.2015 (Nr. 24) verweist Bgm. Kirsch auf ein Schreiben des Anliegers und die Bestätigung seiner Versicherung, dass der Betrieb eines Wasserrads durch die Privathaftpflicht versichert ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Einleitung eines wasserrechtlichen Verfahrens zum Einbau eines Wasserrads im Mühlbach und beauftragt Herrn Dipl.-Ing. Wöllisch mit der Durchführung des Verfahrens.

Abstimmung: Ja 22 Nein 1

13. Bürgerentscheid

13.1. Abstimmungsleiter

Zum Abstimmungsleiter wird erster Bürgermeister Herbert Kirsch bestellt, zum Stellvertreter OVR Erich Neugebauer.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den gemachten Vorschlag zustimmend zur Kenntnis

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

13.2. Abstimmungsausschuss

Zu Mitgliedern des Abstimmungsausschusses werden neben dem Abstimmungsleiter folgende vier Personen als Beisitzer berufen:

Mitglied:

Krapf Mathias
Seidl-Tücking Heide
Fastl Peter
Schöpflin Erich

Stellvertreter:

Dettmer Frigga
Habersetzer Christine
Fuchs-Gamböck Michael
Wilkening Stephan

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den gemachten Vorschlag zustimmend zur Kenntnis

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

13.3. Abstimmungsvorstände

Die Abstimmungsvorstände und Stellvertreter werden von der Verwaltung eingeteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den gemachten Vorschlag zustimmend zur Kenntnis

Zur Kenntnis genommen Ja 23 Nein 0

13.4. Entschädigung

Für die Mitglieder der Abstimmungsorgane wird eine Entschädigung in Höhe von 50,- € gewährt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den gemachten Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

14. Arbeitsvergabe

14.1. Wechselladerhalle Fritz-Winter-Str., Hallenbau

Mit Zustimmung des Marktgemeinderats erfolgt die Bratung des Tagesordnungspunkts im nicht öffentlichen Teil, da wesentliche Inhalte des Ausschreibungsergebnisses zu erörtern sind.

Zurückgestellt

15. Bekanntgaben und Anfragen

15.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Ein Antrag auf Schaffung einer Planstelle für Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde abgelehnt.

15.2. Schöpflin, Infotafeln für die Mühlstraße

Marktgemeinderat Schöpflin nimmt Bezug auf den Beschluss, wonach im Bereich der Mühlstraße Infotafeln aufgestellt werden sollen, die historische Besonderheiten dieses Straßenzugs erläutern.

Bgm. Kirsch verweist auf einen entsprechenden Auftrag an die Archivarin.

Ende der Sitzung: 21:32 Uhr

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Erich Neugebauer
Schriftführung